



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 17.02.2022
Schulstraße 8

Einladung

zur 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 23.02.2022, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach

Tagesordnung:

1. Anbau Kindertagesstätte "Kleine Waldwichte"
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Entlassung eines ehrenamtlichen Beigeordneten 0032/2022
Hier: Herr Günter Böhling
4. Einführung / Verpflichtung und Ernennung eines neuen 0033/2022
Beigeordneten
Hier: Herr Dr. Joachim Blackert
5. Anfragen UNS-Fraktion
- 5.1. Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie hoch sind die 0034/2022
bisherigen Ausgaben, die für die Standortanalyse und
Planung eines möglichen Neubaus des
Feuerwehrgerätehauses Wellerode angefallen sind?“
- 5.2. Anfrage an den Gemeindevorstand: „Welche Radwege in 0035/2022
Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw.
Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die
jeweiligen Ausgaben?“
- 5.3. Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie viele Bauplätze 0036/2022
sind im Baugebiet Sonnenhang bereits verkauft worden und
wie viele Bauanträge liegen aktuell vor?“
6. Antrag UNS-Fraktion

- | | | |
|------|--|-----------|
| 6.1. | Antrag an den Gemeindevorstand: „Veröffentlichung einer Bürgerinformation im Söhrewaldboten zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.“ | 0037/2022 |
| 7. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) | 0005/2022 |
| 8. | Grundstückskaufvertrag „Seniorenwohnen“ | |
| 9. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement | 0026/2022 |
| 10. | Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020 | 0038/2022 |
| 11. | Verschiedenes | |

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Ich bitte Sie, die 2 G-Regel zu beachten, sich freiwillig zu testen und - wenn es Ihnen möglich ist -während der Sitzung eine Maske zu tragen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0032/2022



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Ute Pormetter	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Entlassung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Hier: Herr Günter Böhling

Sachverhalt:

Herr Günter Böhling hat mit Schreiben vom 12.01.2022, eingegangen am 18.01.2022 beantragt, seinen Rücktritt als ehrenamtlicher Beigeordneter im Gemeindevorstand zum 26.01.2022 erklärt.

Herr Böhling wurde durch den Wahlvorschlag der CDU Fraktion während der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung in den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald gewählt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG).

Da die entsprechende Wahl und die damit verbundene Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorzeitig endet, ist Herr Böhling mit Wirkung vom 27.01.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Beigeordneter der Gemeinde Söhrewald zu entlassen.

Herr Böhling erhält während der Sitzung seine Entlassungsurkunde durch den Bürgermeister der Gemeinde Söhrewald.

Herr Böhling wird durch den Bürgermeister im Rahmen des Vorsitzes des Gemeindevorstands und durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Herr Günter Böhling wird mit Wirkung vom 27.01.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Beigeordneter der Gemeinde Söhrewald entlasse

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0033/2022



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Ute Pormetter	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Einführung / Verpflichtung und Ernennung eines neuen Beigeordneten

Hier: Herr Dr. Joachim Blackert

Sachverhalt:

Herr Günter Böhling ist mit Wirkung zum 26.01.2022 aus seinem Amt als ehrenamtlicher Beigeordneter im Gemeindevorstand auf Antrag vom 12.01.2022, eingegangen am 18.01.2022 entlassen worden.

Herr Böhling wurde durch den Wahlvorschlag der CDU Fraktion während der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung in den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald gewählt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG). Nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU-Fraktion ist Herr Dr. Joachim Blackert. Somit ist Herr Dr. Joachim Blackert als Nachrücker für den ausgeschiedenen ehrenamtlichen Beigeordneten Günter Böhling durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in das Amt einzuführen, durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung zu verpflichten und zu vereidigen.

Die Ernennungsurkunde ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Söhrewald auszuhändigen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Joachim Blackert (CDU) ist damit ehrenamtlicher Beigeordneter der Gemeinde Söhrewald.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0034/2022



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben, die für die Standortanalyse und Planung eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Wellerode angefallen sind?„

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist der Anfrage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist der Anfrage zu entnehmen.

Anlage/n:

2022-02-08 Anfrage Kosten FFW-WE-02-2022



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Werner Pausch
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 08.02.2022

Anfrage an den Gemeindevorstand

„Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben, die für die Standortanalyse und Planung eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Wellerode angefallen sind? “

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, die Anfrage „Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben die für die Standortanalyse und Planung eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Wellerode angefallen sind?“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 23.02.2022 aufzunehmen.

Begründung:

Wir bitten darum die Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten, da zu diesem Thema es bisher keine konkreten Aussagen gibt.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0035/2022



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Anfrage an den Gemeindevorstand: „Welche Radwege in Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben?„

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist der Anfrage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist der Anfrage zu entnehmen.

Anlage/n:

2022-02-08 Anfrage Radwege-02-2022



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Werner Pausch
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 08.02.2022

Anfrage an den Gemeindevorstand

„Welche Radwege in Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, die „Welche Radwege in Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben?“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 23.02.2022 aufzunehmen.

Begründung:

Die Anfrage zielt in der Folge darauf ab, ob für die weitere Ertüchtigung der Radwege bzw. Radverbindungen zwischen den drei Ortsteilen Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt werden sollten.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0036/2022



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie viele Bauplätze sind im Baugebiet Sonnenhang bereits verkauft worden und wie viele Bauanträge liegen aktuell vor?“

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist der Anfrage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist der Anfrage zu entnehmen.

Anlage/n:

2022-02-08_Anfrage Bauplätze Sonnenhang-02-2022



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Werner Pausch
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 08.02.2022

Anfrage an den Gemeindevorstand

„Wie viele Bauplätze sind im Baugebiet Sonnenhang bereits verkauft worden und wie viele Bauanträge liegen aktuell vor?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, die Anfrage „Wie viele Bauplätze sind im Baugebiet Sonnenhang bereits verkauft worden und wie viele Bauanträge liegen aktuell vor?“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 23.02.2022 aufzunehmen.

Begründung:

Die Anfrage zielt darauf ab, ob oder wie groß weitere Baugebiete in Söhrewald zukünftig erschlossen werden sollten.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0037/2022



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Antrag an den Gemeindevorstand: „Veröffentlichung einer Bürgerinformation im Söhrewaldboten zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.“

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n:

2022-02-08 Antrag wStrabs-Info-02-2022



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Werner Pausch
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 08.02.2022

Antrag an den Gemeindevorstand

„Veröffentlichung einer Bürgerinformation im Söhrewaldboten zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, den Antrag „Veröffentlichung einer Bürgerinformation im Söhrewaldboten zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 23.02.2022 aufzunehmen.

Begründung:

In den letzten Wochen erreichen uns vermehrt Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus Söhrewald wie es mit der Straßensanierung und der Straßenbeitragssatzung weitergehen soll. Insbesondere bei dem Thema Straßenbeitragssatzung gibt es sehr häufige Rückfragen zur prinzipiellen Funktionsweise des Systems der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.

Daher beantragt UNS, dass die Verwaltung im Söhrewaldboten kurzfristig eine Beschreibung der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge veröffentlicht, damit die Bürgerinnen und Bürger die generelle Funktionsweise kennenlernen können. Die genaue Ausgestaltung der zukünftigen Satzung ist nicht Gegenstand des Antrages, denn diese muss erst final erstellt werden.

Es handelt sich um eine reine Bürgerinformation zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0005/2022



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 06.01.2022
Bearbeiter: Thorsten Ziech	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	18.01.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022	Vorberatung
Gemeindevertretung	26.01.2022	Entscheidung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Sachverhalt:

Das im Jahr 2017 verabschiedete Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Land und Kommunen bis Ende 2022, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Die Vorgaben zur Umsetzung des OZG stehen im engen Zusammenhang mit der stetig voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltungen, in die vielfach auch Bereiche der Informationstechnik eingebunden sind. Da die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald für dieses Sachgebiet bereits eine interkommunale Vereinbarung haben, ist eine Ergänzung zur gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Zur rechtlichen Absicherung der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen abzuschließen.

Der Entwurf dieser Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Für die Gemeinde Söhrewald werden zunächst in den nächsten Jahren Kosten für die Bereitstellung von Onlineprozessen bereitgestellt werden müssen. Durch die Zusammenarbeit der Kommunen besteht die Zielsetzung, diese Kosten für die einzelne Gemeinde so gering wie möglich zu halten.

Für die Haushaltsplanungen 2022 wurden entsprechende Haushaltsmittel berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald beteiligt sich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Anlage/n:

Öffentlich.rechtliche.Vereinbarung.ozg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Aufgaben des Onlinezugangsgesetzes

Gemäß §§ 24 Abs. 1 Nr. 2 und 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S.416), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Aufgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) abgeschlossen:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinbart zwischen:

- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34266 Niestetal
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Schulstr. 8, 34320 Söhrewald

Präambel

Die Digitalisierung der Verwaltung ist Zielsetzung für die Kommunen in den nächsten Jahren. Eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die Schaffung von Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Projektes sind Grundlage für den Digitalisierungsprozess.

§ 1

Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der fertigen Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis zur gesetzlich vorgegebenen Frist am 31. Dezember 2022 sowie der weiteren Begleitung des Prozesses, um einen digitalen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Dienstleistungen der Kommunen gewährleisten zu können.

Zu diesen Aufgaben gehören:

- Bestandsaufnahme
- Festlegung der erforderlichen Prozesse
- Bereitstellung von digitalen Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kommunen
- Fortlaufende Pflege der Prozesse und die damit verbundenen Aufgaben
- Prüfung und Beantwortung aller Aufgaben rund um das OZG

Um sich zukunftsfähig aufzustellen, möchten die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald Leistungen bündeln und größtmögliche Synergieeffekte erschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität von Verwaltungsstrukturen und den hiervon ebenfalls betroffenen hoheitlichen Aufgaben einer Kommune mit ihren besonderen Anforderungen ist eine Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

§ 2

Organisation und Zuständigkeiten

Im Bereich der Digitalisierung insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes arbeiten die Gemeinden eng zusammen.

Die Gemeinde Niestetal ist federführend zuständig. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommune bleiben unberührt. Soweit erforderlich werden Prozesse und Grundstrukturen gemeinsam abgestimmt.

§ 3

Finanzierung

Die Abrechnung erfolgt nach der Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten in der jeweils gültigen Fassung für die beauftragten Mitarbeiter*innen. Anfallende Reisekosten werden entsprechend abgerechnet.

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Tätigkeiten werden jeweils mit einer Mindestarbeitszeit von 15 Minuten abgerechnet. Über die erbrachten Leistungen sind Stundennachweise zu führen.

Insofern Tätigkeiten für alle Kommunen ausgeführt werden, werden die anfallenden Kosten gleichermaßen auf alle Gemeinden aufgeteilt. Hierzu zählen auch Auslagen für erforderliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer, zunächst für mindestens fünf Jahre, angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nach diesem Zeitraum nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

§ 5 Haftung

Die Gemeinde Niestetal wird von jeglichen Haftungsansprüchen außer Vorsatz und grober Fahrlässigkeit freigestellt.

§ 6 Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame und fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Landkreis Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Niestetal, den

Marcel Brückmann
Bürgermeister

Bernhard Steinbach
Erster Beigeordneter

Kaufungen, den

Arnim Roß
Bürgermeister

Stefan Röttger
Erster Beigeordneter

Söhrewald, den

Michael Steisel
Bürgermeister

Dieter Zinke
Erster Beigeordneter

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0026/2022



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 10.02.2022
Bearbeiter: Thorsten Ziech	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2022	Vorberatung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Entscheidung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Fuldaabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement

Sachverhalt:

Von der Europäischen Union über die Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen bis zum Landkreis Kassel werden permanent die unterschiedlichsten Förderprogramme und Unterstützungsfonds auferlegt.

Besonders für mittlere und kleinere Kommunen ist es dabei schwierig die jeweils aktuellen Förderprogramme zu überwachen und die für die kommunalen Aufgaben möglichen Fördermittel zu beantragen.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen wollen die Gemeinden Fuldaabrück, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement ihre Kapazitäten bündeln und gemeinsam organisieren.

Das Fördermittelmanagement überwacht die aktuell gültigen Förderprogramme der EU, des Bundes, der Länder und des Landkreises Kassel.

Das Fördermittelmanagement informiert die Fachbereiche der beteiligten Kommunen über mögliche Förderungen.

Das Fördermittelmanagement erstellt in Abstimmung mit den Fachbereichen der beteiligten Kommunen die Verwendungsnachweise.

Die beteiligten Gemeinden Fuldaabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald arbeiten eng zusammen.

Die Gemeinde Söhrewald ist federführend zuständig. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommunen bleiben unberührt.

Bei der Gemeinde Söhrewald wird für das Fördermittelmanagement eine Stelle EG 11 eingerichtet. Umgelegt werden die sich daraus ergebenden Personalkosten sowie eventuelle Weiterbildungs- und Fahrtkosten. In Anlehnung an die Personalkostentabellen des Landes werden zusätzlich 22 von Hundert der Personalkosten als Personalnebenkosten berechnet.

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald beteiligt sich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am Fördermittelmanagement Kasseler Osten.

Die anteiligen Kosten werden nach Einwohnern abgerechnet. Grundlage ist die jeweilige Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes

Für die interkommunale Zusammenarbeit werden Fördermittel des Landes Hessen beantragt.

Anlage/n:

2021-01-28 Entwurf_öffentlich_rechtliche_Vereinbarung Fördermittelmanagement

2022-01-31 Finanzierung Öffentlich_rechtliche_Vereinbarung Fördermittelmanagement

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Zusammenarbeit der Gemeinden
Fuldabrück, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal und Söhrewald im Bereich
Fördermittelmanagement

Gemäß §§ 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Fördermittelmanagements abgeschlossen:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinbart zwischen:

- der Gemeinde Fuldabrück, vertreten durch den Gemeindevorstand Glockenhofsweg 3, 34277 Fuldabrück,
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen
- der Gemeinde Lohfelden, vertreten durch den Gemeindevorstand Lange Str. 20, 34253 Lohfelden
- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal und
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand, Schulstr. 8, 34320 Söhrewald

Präambel

Von der Europäischen Union über die Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen bis zum Landkreis Kassel werden permanent die unterschiedlichsten Förderprogramme und Unterstützungsfonds aufgelegt.

Besonders für mittlere und kleinere Kommunen ist es dabei schwierig, die jeweils aktuellen Förderprogramme zu überwachen und die für die kommunalen Aufgaben möglichen Fördermittel zu beantragen.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen wollen die Gemeinden Fuldabrück, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement ihre Kapazitäten bündeln und gemeinsam organisieren.

§ 1 Aufgaben

Das Fördermittelmanagement überwacht die aktuell gültigen Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes Hessen und des Landkreises Kassel.

Ziel ist die Generierung von Fördermitteln zur finanziellen Entlastung der Gemeinden bei der Umsetzung von anstehenden Aufgaben und Projekten.

§ 2 Organisation und Zuständigkeiten

Die beteiligten Gemeinden Fuldabrück, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal und Söhrewald arbeiten eng zusammen.

Das Fördermittelmanagement informiert die Fachbereiche der beteiligten Kommunen über mögliche Förderungen.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über das Fördermittelmanagement. Für die Beantragung der Fördermittel erforderliche, gemeindespezifische Unterlagen sind durch die jeweils betroffene Gemeinde bereitzustellen.

Das Fördermittelmanagement erstellt in Abstimmung mit den Fachbereichen der beteiligten Kommunen die Verwendungsnachweise.

Die Gemeinde Söhrewald ist federführend zuständig. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommune bleiben unberührt.

Jeweils vor Beginn der Haushaltsplanungen für das folgende Jahr wird von den Vertragspartnern gemeinschaftlich festgelegt, welche Ressourcen in der Zukunft angeboten werden sollen.

§ 3 Finanzierung

Bei der Gemeinde Söhrewald wird für das Fördermittelmanagement eine Stelle EG 11 eingerichtet. Bei Erfolg und starker Nachfrage kann nach Absprache mit den teilnehmenden Kommunen eine weitere Stelle eingerichtet werden.

Die Umlegung der Kosten wird durch eine Einwohnerpauschale erfolgen. Diese basiert auf den vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) ermittelten Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni des Vorjahres der beteiligten Gemeinden. Liegen diese nicht vor, wird auf die letzte vor Beginn des Jahres veröffentlichte Fortschreibung des Bevölkerungsstandes oder, sofern diese aktueller sind, auf die

vor Beginn des Jahres veröffentlichten Ergebnisse einer Volkszählung zurückgegriffen

Abgerechnet werden die entstehenden Personalkosten sowie eventuelle Weiterbildung- und Fahrtkosten. Grundlage für die Abrechnung ist die Personalkostentabellen des Landes mit Arbeitsplatzkosten.

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Tätigkeiten werden jeweils mit einer Mindestarbeitszeit von 15 Minuten abgerechnet. Über die erbrachten Leistungen sind Stundennachweise zu führen.

§ 4

Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

§ 5

Haftung

Die Gemeinde Söhrewald wird von jeglichen Haftungsansprüchen außer Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit freigestellt.

§ 6

Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame und fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Landkreis Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Fuldabrück, den

Dieter Lengemann
Bürgermeister

Hans Stäbe
Erster Beigeordneter

Kaufungen, den

Arnim Roß
Bürgermeister

Stefan Röttger
Erste Beigeordnete

Lohfelden, den

Uwe Jäger
Bürgermeister

Bärbel Fehr
Erster Beigeordneter

Niestetal, den

Marcel Brückmann
Bürgermeister

Klaus Fischer
Erster Beigeordneter

Söhrewald, den

Michael Steisel
Bürgermeister

Dieter Zinke
Erster Beigeordneter

Kostenermittlung

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten	Aus- u. Weiterbildung	Reisekosten	Gesamtkosten
EG 11	82.696	15.867	2.000	500	101.063
Prozent	82%	16%	2%	0%	100%

Kostenaufteilung

Gemeinde	Einwohner	Anteil IKZ	Betrag je Einwohner nach Prozent	Anteil Kosten nach Einwohnern/Jahr
Fuldabrück	8.763	17,07%	1,97 €	17.256,39 €
Kaufungen	12.503	24,36%	1,97 €	24.621,32 €
Lohfelden	14.220	27,71%	1,97 €	28.002,49 €
Niestetal	11.149	21,72%	1,97 €	21.954,98 €
Söhrewald	4.686	9,13%	1,97 €	9.227,83 €
Summen	51.321	100,00%	1,97 €	101.063,00 €

IKZ Förderung

Gemeinde	Einwohner	Anteil IKZ	Betrag je Einwohner nach Prozent	Anteil Kosten nach Einwohnern/Jahr	mit Förderung aufgeteilt auf 5 Jahre/Jahr	mit Förderung aufgeteilt auf 3 Jahre/Jahr
Fuldabrück	8.763	17,07%	1,97 €	17.256,39 €	13.841,41 €	11.564,76 €
Kaufungen	12.503	24,36%	1,97 €	24.621,32 €	19.748,85 €	16.500,54 €
Lohfelden	14.220	27,71%	1,97 €	28.002,49 €	22.460,90 €	18.766,51 €
Niestetal	11.149	21,72%	1,97 €	21.954,98 €	17.610,17 €	14.713,63 €
Söhrewald	4.686	9,13%	1,97 €	9.227,83 €	7.401,67 €	6.184,24 €
Summen	51.321	100,00%	1,97 €	101.063,00 €	81.063,00 €	67.729,67 €

IKZ Förderung	100.000,00 €	bei mindestens vier Kommunen
Förderung aufgeteilt auf 5 Jahre	20.000,00 €	
Förderung aufgeteilt auf 3 Jahre	33.333,33 €	

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0038/2022



Abteilung: Fachbereich 2	Datum: 17.02.2022
Bearbeiter: Sabine Albrand	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	23.02.2022	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020

Sachverhalt:

Bezeichnung	Verschiedene Produkte und Haushaltsstellen Haushaltsjahr 2020
Haushaltsstelle	XXXX.XXXXXXXX
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	224.461,26 €

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrundeliegenden Haushaltüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 festgestellt.

Hierbei ist im Jahr 2020 zu Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 224.461,26 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltüberschreitungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage aufgelisteten Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020 mit 80.458,34 € im Ergebnishaushalt und mit 144.002,92 € im Finanzhaushalt, mithin 224.461,26 € nach § 100 HGO zur Kenntnis.

Anlage/n:

2020_üpl_apl_Ergebnishaushalt
2020_üpl_apl_Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020	Anordnungssoll 2020	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeindevorstand	Sollveränderung Auflösung Deckungskreis
11112	70200000		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Grundsteuer	1.550,00 €	1.663,81 €	Für ein unbebautes Grundstück wurde erstmalig im Jahr 2020 eine Grundsteuer A veranlagt.		113,81 €	28.09.2021	
11115	71720000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	18.500,00 €	22.458,98 €	Die IKZ Abrechnung vom Januar 2021 der IT-Niestetal für die Monate Juli bis Dezember 2020 ist entsprechend dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet.		3.958,98 €	28.09.2021	
11116	73549000		Sonstige zentrale Dienste andere Umlagen	6.910,00 €	7.033,27 €	Die Mehrausgaben resultieren aus einer Beitragserhöhung.		123,27 €	14.09.2021	
11118	71720004		Finanzen sonstige Erstattungen an Gemeinde - IKZ Gemeinschaftskasse	- €	9.095,85 €	Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurde die Planung des Ansatzes für die IKZ Gemeinschaftskasse übersehen und versehentlich nicht eingeplant Die Sachkosten der IKZ sind somit als außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt worden.	9.095,85 €		31.08.2021	
12601	71770000		Brandschutz sonstige Erstattungen	1.000,00 €	2.413,90 €	Im Jahr 2020 sind 26 gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze abgerechnet worden. Dadurch sind Mehrausgaben bei der Erstattung des Dienstaufwandes der Feuerwehrkameraden an den jeweiligen Arbeitgeber entstanden.		1.413,90 €	28.09.2021	
28102	71280400		Kulturförderung Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss aufgrund Mitgliederzahl	1.296,00 €	1.305,51 €	Es wurden auf Grund eines Berechnungsfehlers 9,51 € mehr Fördermittel ausgezahlt an Vereine.		9,51 €	14.09.2021	
53301	71770000		Wasserversorgung sonstige Erstattungen an private Unternehmen	- €	56.718,80 €	Hierbei handelt es sich um die Kosten der Betriebsführung für die Wasserversorgung durch die Städtischen Werke Kassel.	56.718,80 €		31.08.2021	
53801	73631000		Abwasserbeseitigung Abwasserabgabe	- €	53,69 €	Die Erhöhung der Abwasserabgabe aus dem Jahr 2017 wurde im Jahr 2020 gezahlt.	53,69 €		31.08.2021	
54707	71270000		ÖPNV Zuschüsse / Bushaltestelle, Zuschüsse für laufende Zwecke	37.500,00 €	37.695,17 €	Aufgrund der vereinbarten Preisfortschreibung in Höhe von 1,36 % für das Jahr 2020 wurden die kalkulierten Kosten für das Linienbündel 109 überschritten.		195,17 €	23.11.2021	
57501	71720000		Tourismusförderung sonstige Erstattungen an Gemeinde	- €	3.000,00 €	Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden 3.000,00 € an die GrimmSteig-Touristik angeordnet.	3.000,00 €		14.09.2021	
61101	73801000		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gewerbesteuerumlage	58.095,00 €	63.870,36 €	Der Ansatz 2020 für die Gewerbesteuerumlage wurde aufgrund der im Finanzplanungserlass des Landes Hessen veröffentlichten Orientierungsdaten für die Finanzplanung 2020-2023 errechnet und gebildet. Die höheren Erträge im Bereich der Gewerbesteuern im Haushaltsjahr 2020 haben nun zu einer höheren Gewerbesteuerumlage geführt.		5.775,36 €	31.08.2021	
				124.851,00 €	205.309,34 €	Gesamt:	68.868,34 €	11.590,00 €		

Differenz: 80.458,34 €

Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben

80.458,34 €

Finanzhaushalt

Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2020	Ermächti- gungen aus Vorjahr	Anordnungsoll- aus Ermächtigung	Anordnungsoll 2020	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand	Differenz
11112	05000000	11112-13	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement unbebaute Grundstücke	- €			97.625,00 €	Über die Haushaltsstelle wurden die Ausgaben für die, durch das Umlegeverfahren "Sonnenhangweg", in das Eigentum der Gemeinde Söhrewald überführten Grundstücke beglichen. Die Ausgaben werden durch die Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen kompensiert.	97.625,00 €		23.11.2021	
11112	05600000		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement Grundstückseinrichtungen	- €			2.921,16 €	Bei den angefallenen Mehrkosten handelt es sich um Ausgaben für den Umbau des alten Wassertretbeckens am Haus des Gastes und die Herstellung eines Schotterplanums für den neuen Gastank.	2.921,16 €		23.12.2021	
11112	08400000		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - sonstige Betriebsausstattung	- €			2.894,44 €	Da bereits beim Neujahrsempfang die alte mobile Lautsprecheranlage bemängelt wurde, konnte aus den Mitteln für nicht stattfindenden Veranstaltungen wegen der Coronapandemie, eine feste Lautsprecheranlage in der Mehrzweckhalle installiert werden.	2.894,44 €		05.01.2021	
11112	09510088	11112-42	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement Anlagen im Bau - Hochbau - KIP - Erneuerung der Fenster in der MZH Wellerode	- €			4.366,23 €	Die Mehrkosten sind entstanden, da eine zusätzliche Abdeckung, für die im Rahmen der Demontage der Glasbaufenster entstandenen Fassadenausbrüche, notwendig geworden ist.		4.366,23 €	23.11.2021	
11114	08010000		Bauhof Werkzeuge, Werkzeuge und Modelle, Prüf- und Messmittel	1.500,00 €			1.846,51 €	Neuanschaffung einer Baukreissäge		346,51 €	14.09.2021	
11115	08900000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00 €			3.816,01 €	Im Bereich der Verwaltung und des Bauhofes wurde defekte Hardware durch Neuanschaffungen ersetzt.		816,01 €	28.09.2021	
12601	08090000		Brandschutz sonstige andere Anlagen	- €			1.213,21 €	Es wurde eine Mobile Stauhilfe Biber 3 für die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald angeschafft.	1.213,21 €		12.10.2021	
12601	08400000		Brandschutz Sonstige Betriebsausstattung	- €			1.852,37 €	Für die Jugendfeuerwehr wurde ein Wettkampfkoffer angeschafft.	1.852,37 €		28.09.2021	
28102	03580000		Kulturförderung geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	7.000,00 €			7.344,00 €	Zuschuss für Musikinstrumente für das Blasorchester der TSG Wellerode.		344,00 €	15.09.2021	
31501	08900000		Seniorenarbeit Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €			1.864,35 €	Im Jahr 2020 konnten wegen Coronapandemie keine Veranstaltungen für die Senioren stattfinden. Als Ausgleich wurden in den drei Ortsteilen jeweils eine Sitzbank an geeigneter Stelle aufgestellt.	1.864,35 €		05.01.2021	
36501	08400000		Tageseinrichtungen für Kinder; Sonstige Betriebsausstattung	- €			1.741,81 €	Die Doppelschaukel musste ausgetauscht werden. Bei der alten Schaukel wurde im Rahmen der jährlichen Hauptuntersuchung festgestellt, dass der Kopfbalken stark vermorscht war.	1.741,81 €		23.12.2021	
36501	08900000		Tageseinrichtungen für Kinder Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500,00 €			3.954,77 €	Für die Kindertageseinrichtungen wurden neue Drucker, Notebooks und eine Sophos Netzwerkerweiterung angeschafft.		454,77 €	30.09.2021	
36501	09530000	36501-06	Tageseinrichtungen für Kinder; Anlagen im Bau - Neugestaltung Aussengelände Kita Sonnenlieger - KIP	25.000,00 €			33.599,00 €	Mehrkosten durch Tiefbauarbeiten für die neue Gerätehütte.		8.599,00 €	23.11.2021	
42101	03580000		Allg. Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	- €			2.891,39 €	Es wurden zwei Förderanträge von Vereinen gestellt, auf diese die 10 % Zuschussregelung zutrif. Der Sportschützenverein Eiterhagen erhielt 2.175,98 € und der S.V.-Blau-Weiß Wellerode e.V. erhielt 392,52 € Förderung. Nach Überprüfung des Sachverhaltes wurde bei den Sportschützen eine separate Aufstellung über 3.228,98 € übersehen. Der fehlende Betrag in Höhe von 322,89 € wurde in Abstimmung mit Bürgermeister Steisel ausgezahlt.	2.568,50 €		15.09.20220	
									322,89 €		27.10.2020	

Finanzhaushalt

Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2020	Ermächti- gungen aus Vorjahr	Anordnungssoll aus Ermächtigung	Anordnungssoll 2020	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand	Differenz
53301	09520000	54101-08	Wasserversorgung, Anlagen im Bau - Tiefbau - Sonnenhangweg "unterer Teil"	- €			2.500,00 €	Ursprünglich war für die Erneuerung der Wasserversorgung im "Sonnenhangweg" im OT Wattenbach nur eine Haushaltsstelle vorgesehen. Durch die Aufteilung auf zwei Haushaltsstellen, musste für die neue Haushaltstelle außerplanmäßige Mittel bereit gestellt werden.		2.500,00 €	23.11.2021	
57501	07700000	57501-06	Tourismusförderung sonstige Anlagen - e-bike Ladestationen	- €			13.122,85 €	Die E-Bike Ladestationen wurden über das Förderprojekt Casseler Bergland finanziert. Der Förderbetrag von 9.606,77 € wurde auf der Haushaltsstelle 57501.36040000 gebucht.		13.122,85 €	14.09.2021	
57501	08900000	57501-03	Tourismusförderung Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung Wanderwege Söhrewald	- €			449,82 €	Für den ehemaligen Radwegebeauftragten Klaus Messerschmidt wurde eine Bank gespendet.		449,82 €	14.09.2021	
				40.000,00 €			83.456,76 €	Gesamt:	113.003,73 €	30.999,19 €		

Gesamtsumme über- und außerplanmäßige Ausgaben 144.002,92 €

Finanzhaushalt	144.002,92 €
Ergebnishaushalt	80.458,34 €
gesamt	<u>224.461,26 €</u>

über- und außerplanmäßige Ausgaben	
Ergebnishaushalt	80.458,34 €
Finanzhaushalt	144.002,92 €
Gesamtsumme	224.461,26 €